



TSVÖ

Tauchsportverband Österreichs
Kommission Flossenschwimmen

Linz, am 29.01.2015

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter Flossenschwimmen
Schumannstraße 56
4030 Linz
Tel.: 0699/18216275
Mail: michimaurer@gmx.at

An den Leiter des Sportkomitees,
an die FS-Vereine des TSVÖ,
an die Stützpunkttrainer

Richtlinie zur Verwendung des Schnorchels bei nationalen Wettkämpfen – Klarstellung und Ergänzung zum bestehenden FS-Reglement der CMAS (Version 2015/1)

Folgende Richtlinie für die Verwendung von Schnorchel bei nationalen Wettkämpfen soll zur Klarstellung und zur Ergänzung des FS-Reglements der CMAS (dzt. Version 2015/1 mit Stand 01.01.2015) dienen.

Dazu sind in den Punkten 2.2.1.4 und 2.2.4.1 des FS-Reglements der CAMS die Verwendung eines Mittelschnorchels bei Mono-Bewerben und Bi-Fin-Bewerben vorgesehen. Die technischen Voraussetzungen des Schnorchels sind im FS-Reglement unter dem Punkt 2.3.3.2 angeführt.

1. Verwendung eines Mittelschnorchels (Punkt 2.2.1.4 und 2.2.4.1)

- Sportler der Klassen A, B, C, D und E haben bei der Bestreitung von sämtlichen FS-Bewerben (Mono- und Bi-Fin-Bewerbe) bei nationalen Meisterschaften einen Mittelschnorchel zu verwenden.
- Hierbei können in den Klassen C, D und E auch sog. „Kinder-Schnorchel“ (geringerer Durchmesser, mind. 15mm Innendurchmesser) verwendet werden.
- In den Klassen F und G ist die Verwendung eines Mittelschnorchels noch nicht vorgesehen.

2. Technische Voraussetzungen des Mittelschnorchels (Punkt 2.3.3.2)

- Der Innendurchmesser des Schnorchels muss zwischen mind. 15mm bis max. 23mm betragen.
- Die Gesamtlänge des Schnorchels muss zwischen mind. 430mm und max. 480mm betragen und wird zwischen den äußersten Punkten des Kunststoffrohres (ohne Mundstück) gemessen.

3. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist einerseits, aufgrund von immer wieder auftretenden Unklarheiten eine Ergänzung und Klarstellung zum bisherigen FS-Reglement zu schaffen und andererseits die Sportler dahingehend zu orientieren, schon frühzeitig die Verwendung des Schnorchels im Hinblick auf FS-Bewerbe mit Monoflosse zu trainieren.

4. Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde am 01.06.2014 bei der Kommissionssitzung FS ausgearbeitet und am 28.01.2015 durch das TSVÖ-Präsidium beschlossen. Dahingehend ist diese Richtlinie ab der Saison 2014/2015 mit 1. Februar 2015 klärend zum FS-Reglement der CMAS gültig und anzuwenden.

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter FS